

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 154

Potsdam, 24.06.2008

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachbereich Sozialwesen. Allgemeine Bestimmungen (A-StudPO)

(in der Fassung vom 31.03.2008, Amtliche Bekanntmachung Nr. 136)

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang). Besondere Bestimmungen (B - StudPO BASA Präsenz)

(in der Fassung vom 04.09.2006, Amtliche Bekanntmachung Nr. 118)

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit). Besondere Bestimmungen (B - StudPO BABEK)

(in der Fassung vom 04.09.2006, Amtliche Bekanntmachung Nr. 119)

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang: Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang), Besondere Bestimmungen (B-StudPO MA)

(in der Fassung vom 04.09.2006, Amtliche Bekanntmachung Nr. 121)

Herausgeber:
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachbereich Sozialwesen. Allgemeine Bestimmungen (A-StudPO)

(in der Fassung vom 31.03.2008, Amtliche Bekanntmachung Nr. 136)

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachbereich Sozialwesen. Allgemeine Bestimmungen (A-StudPO)

(in der Fassung vom 31.03.2008, ABK Nr. 136)

- (1) Der Senat der Fachhochschule Potsdam hat auf der Grundlage der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 14.05.2007, 14.11.2007 und 12.12.2007 am 04.06.2008 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachbereich Sozialwesen. Allgemeine Bestimmungen (A-StudPO) (Amtliche Bekanntmachung der FHP Nr. 136 vom 31.03.2008, zustimmend zur Kenntnis genommen:
- (2) In § 15 wird folgender Satz 2 angefügt: „Dies gilt nicht, wenn eine Täuschung oder eine Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zur Bewertung mit „nicht ausreichend“ und damit zum Nichtbestehen geführt hat.“
- (3) In § 13 Abs. 4 Satz 1 wird der Zusatz ab dem Semikolon gestrichen. Der Zusatz wird mit dem Semikolon in § 13 Abs. 4 Satz 2 angefügt.
- (4) Abschnitt III Einstufungsprüfung (§ 21 – 26) wird gestrichen. Neu aufgenommen wird § 21 zur Einstufungsprüfung mit folgender Formulierung, die sich an das Brandenburgische Hochschulgesetz § 14 (1) anlehnt:
„In einer besonderen Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) können Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelorstudiengänge nachweisen, dass sie über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester rechtfertigen. Die Entscheidung über eine Höherstufung trifft der Prüfungsausschuss.“

- (5) Die folgenden Paragraphen werden entsprechend geändert:
§ 27 (alt) wird § 22, § 28 (alt) wird § 23, § 29 (alt) wird § 24 usw.
Abschnitt IV + V werden entsprechend Abschnitt III + V

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Andreas Klose
Prorektor für Qualitätsentwicklung und –management / Ständiger Vertreter des Rektors

Potsdam, den 24.06.2008

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang). Besondere Bestimmungen (B - StudPO BASA Präsenz)
(in der Fassung vom 04.09.2006, ABK Nr. 118)

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang). Besondere Bestimmungen (B - StudPO BASA Präsenz)

(in der Fassung vom 04.09.2006, ABK Nr. 118)

- (1) § 3 Abs. 3 wird folgendermaßen geändert: Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird wie folgt geändert: In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt werden.
- (2) § 8 wird ersatzlos gestrichen. Die folgenden Paragraphen werden entsprechend geändert: § 9 (alt) wird § 8; § 10 (alt) wird § 9.
- (3) Folgende Prüfungsformen in Anlage 2 werden geändert in:
Modul 2: Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen
Modul 3: Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen
Modul 4: Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen
Modul 6: Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen
Modul 7: Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen
Modul 8: Schriftliche Prüfungsleistungen

Modul 9: Schriftliche Prüfungsleistungen
Modul 10: Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung
Modul 13: Schriftliche oder mündliche Teilprüfungsleistungen

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Andreas Klose
Prorektor für Qualitätsentwicklung und –management / Ständiger Vertreter des Rektors

Potsdam, den 24.06.2008

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit). Besondere Bestimmungen (B - StudPO BABEK)
(in der Fassung vom 04.09.2006, Amtliche Bekanntmachung Nr. 119)

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit). Besondere Bestimmungen (B - StudPO BABEK)**
(in der Fassung vom 04.09.2006, Amtliche Bekanntmachung Nr. 119)

- (1) § 3 Abs. 4 wird folgendermaßen geändert:
Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird wie folgt geändert: In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt werden.
- (2) § 8 wird ersatzlos gestrichen. Die folgenden Paragraphen werden entsprechend geändert: § 9 (alt) wird § 8, § 10 (alt) wird § 9.
- (3) Folgende Prüfungsformen in Anlage 2 werden geändert in:
Modul 1: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 2: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen
Modul 3: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 4: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 5: Schriftliche Prüfungsleistungen
Modul 6: Schriftliche Prüfungsleistung

Modul 7: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 8: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 9: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 10: Schriftliche Prüfungsleistungen
Modul 11: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 13: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
Modul 14: Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen
Modul 15: Mündliche Prüfungsleistung
Modul 17: Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung
Modul 18: Mündliche Prüfungsleistung

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Andreas Klose
Prorektor für Qualitätsentwicklung und –management / Ständiger Vertreter des Rektors

Potsdam, den 24.06.2008

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang: Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang), Besondere Bestimmungen (B-StudPO MA)

(in der Fassung vom 04.09.2006, ABK Nr. 121)

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang: Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang), Besondere Bestimmungen (B-StudPO MA)

(in der Fassung vom 04.09.2006, ABK Nr. 121)

Folgende Prüfungsformen in Anlage 2 werden geändert in:

Modul 3: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Modul 5: Schriftliche Prüfungsleistungen

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Andreas Klose
Prorektor für Qualitätsentwicklung und –management / Ständiger Vertreter des Rektors

Potsdam, den 24.06.2008